

von 74,57 RM muß der Staatskasse wieder zugeführt werden,  
weil seine Verwendung im neuen Rechnungsjahre nicht zu-  
lässig ist. Die Generalstaatskasse muß diesen Betrag bei  
der Einnahme Kap.34, Tit.12 nachweisen.

Bei den Belegen 23,24,25,26,27,32,35,36,37,38,39,41,  
44,204, ist die Ausgabeanweisung noch zu unterzeichnen.

Bei dem Beleg 165 fehlt die Quittung.

Auf den Beilagen zu Beleg 155 ,also auf Blatt 156 und  
157 ist die Richtigkeitsbescheinigung noch zu unterzeich-  
nen.

Der Beleg des Waisenhauses Halle über den gezahlten  
Druckkostenzuschuß fehlt .Er wäre alsbald zu beschaffen.

1 Band Belege

Beleg 26 ,der lose beiliegt.

1 Rechnung

Heil Hitler

*Sander*